

Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat=Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 50. Donnerstag, den 14. December **1843.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Es ist eine tiefgefühlte Pflicht unserer Zeit, den Gefangenen, namentlich denen, welche dem Communal=Verbande hiesiger Stadt angehören, eine versittlichende und gesellschaftliche Fürsorge zu widmen. Die Erfüllung dieser Pflicht eignet sich vorzugsweise zur Aufgabe eines Vereins, und erlauben sich Unterzeichnete zur Bildung desselben, so wie zur Theilnahme an der für diesen Zweck zum 15. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Versammlung ergebenst einzuladen.

Görlitz, am 24. November 1843.

König, Land= u. Stadtger.=Director. **Demiani,** Bürgermeister. **Schmidt,** Stadtverordn.=Vorsteher.

Das Leben ein Schauspiel.

Der Mensch tritt nackend auf des Lebens Bühne,
Kennt die ihm zugetheilte Rolle nicht;
Er lacht und weint; — und von der Unschuld Miene
Strahlt wieder eines Säuglings Angesicht.
Ein Lustspiel sind des Knaben Wonnestunden,
Oft eine Posse, wechselnd mit Gesang;
Hierzu hat nie ein Censor sich gefunden, —
Denn zu verbessern wird dem Klügsten bang! —
So nicht der Jüngling! Auf sich selber trauend,
Spielt er den Helden. Vom Gediegnen leer,
Stürmt er durch's Leben; — nicht das Wahre schauend,
Verachtend Freundeshülfe, — den Soufleur!
Ernst tritt der Mann hervor aus den Coulissen,
Er spielt die schwere Rolle nur aus Pflicht!
Nicht fort von wilder Leidenschaft gerissen,
Fehlt er die Bahn zu seinem Ziele nicht! —
Was soll der Greis noch auf der bunten Bühne?
Sanft rollt der Vorhang seines Lebens ab,
Und mit des Mimen ruhevoller Miene,
Sinkt, lauten Beifall meidend, er ins Grab!

Klose.

(Eingesandt.)

Aufruf an den deutschen Lehrstand.

Deutsche christliche Männer und Brüder!

Die Liebe Christi dringet uns, dies Wort Euch zuzurufen. Nehmet es als ein Wort dieser Liebe, als ein Wort des Zutrauens, daß dieselbige Liebe auch Euch in Eurem Thun und Lassen leite, mit Liebe und Vertrauen auf!

Nicht das größte Uebel der Zeit — denn es giebt nur ein Uebel: die Sünde! — aber die größte Aeußerung dieses Uebels in unserm Jahrhundert, die Branntweinsvöllerei, hat die Abgeordneten der Vereine zur Bekämpfung und, so Gott Gnade giebt, zur Unterdrückung dieses fressenden Verderbens, aus Ost und West des deutschen Vaterlandes und aus dem stammverwandten Schweden hierher zusammengeführt. Im Namen von vierzig Tausend deutschen Vereinsgliedern und von fünfundsiebenzig Tausend Bundesbrüdern in Schweden haben wir diese große Sache vor Gott berathen. Der Herr war unter uns, er hat uns viel Gnade zu einmüthigen Beschlüssen gegeben, auch zu dem, allererst dieses Wort des Vertrauens an die Diener christlicher Kirchen und Schulen zu richten.

Es ist unter uns und unter den Tausenden, die durch uns reden, nur Eine Stimme, daß der Branntweingenuß noch heute dem Reiche Gottes mehr Schaden bringt, als irgend eine andere einzelne Verirrung der Zeit, dem Reiche der Finsterniß mehr Vorschub leistet, als irgend ein anderer Wahn. Wir sind des festen Glaubens, theure, geliebte, unbekannte und doch bekannte Brüder! daß Nichts Euch abhalten kann, unsern durch die Enthaltsamkeitsvereine ausgesprochenen Bestrebungen mit aller Kraft eines heiligen Eifers, welchen die Liebe giebt, Euch anzuschließen, als Unkenntniß des grenzenlosen Elends, dem der Branntweingenuß das Vaterland, wie andere christliche Brudervölker, unterworfen hat, als Unkenntniß der Mittel, die diesem Elende Einhalt thun.

Darum nun treibt uns die Liebe Christi, Euch dieses Wort zuzurufen, Euch zu bitten und zu beschwören, noch einmal vor Gott zu erwägen, ob Ihr anders dürfet, als zu uns treten, Euch mit uns vereinigen.

Männer und Brüder, wir sind uns in Demuth wohl bewußt, wir reden noch als Wenige zu Vielen, übrigens als Gleiche zu Gleichen, ja zu Solchen, die im Namen Gottes dastehen, die Lehre Jesu Christi zu zieren in allen Stücken. Aber eben darum reden, darum bitten und ermahnen wir und schweigen nicht. Auf Euch sehen Eure Gemeinden in Kirche und Schule, auf Euch, die noch nüchtern sind unter Vielen, die vom Taumelbecher trinken. O Männer und Brüder, sehet darum zu, ob Ihr nicht auch darin vorangehen müsset mit Eurem Beispiel, ob Ihr nicht auch in dem Stücke Euch erweisen sollet als die Führer der Heerden, die Euch gegeben sind, als das Salz und Licht der Euch anvertrauten Seelen.

Wir sind gewiß, Ihr könnet, Ihr dürfet nicht länger säumen. Soll der Genuß eines Getränkes, das mehr, als alle andern Gifte der Erde, zum Verderben der Menschheit — ach, auch unsers Vaterlandes! — wirkt, noch länger Zugang haben zu den Schafen und Lämmern Eurer Heerden? Müsset Ihr nicht aufstehen, wie Ein Mann, Euch denen anschließen, die Eurer Hilfe bedürfen, die ohne den Herrn Nichts, ohne Euch Wenig vermögen, daß ihr großes Werk zum Ziele komme, welches Ihr als ein Werk der rettenden Liebe, als ein Werk der heiligsten Pflicht in großer Noth, unmöglich länger verläugnen könnt?

O ihr Männer und Brüder! schon einmal loderte die Flamme auf von Gott in dieser deutschen Stadt, und eine mächtigere, göttlichere Flamme der Liebe ergriff die Herzen von Millionen, von dem Jammer zu erretten, den jene angerichtet. Wir sahen diesen Segen der Liebe, zu dem auch ihr geholfen. Auf denn noch einmal, wo es gilt, ein Feuer zu löschen, das nicht einzelne Städte, das ganze Länder verzehrt, das wie ein Brandmal der Hölle durch die Geschichte des Zeitalters — ach, eines christlichen! — geht. Auf denn zur Ehre unsers Gottes, auf mit der Flamme der Liebe aus Gott, die Flamme des Verderbens, die völkerverzehrende Flamme des Branntweingenusses, zu ersticken, zu löschen!

Wir enthalten uns, christliche Männer und Brüder, Euch den Weg zu beschreiben, den Ihr hierbei nehmen möchtet. Tretet zu uns, sammelt alle edlen, christlichen Herzen, die der selbstverläugnenden Liebe fähig sind, um Euch, entsaget mit ihnen dem Genusse des Branntweins ganz und für immer, und suchet den gleichen Entschluß in Eurem Kreise zu erwecken, wo Ihr könnt. Suchet, lernet hierzu den besten Weg, eilet noch weit uns voran in dem Eifer der rettenden Liebe, in der Kraft der

Nüchternheit und des Gebets, in der Weisheit von oben!

Dies, deutsche Männer, dies, christliche Brüder, ist das Wort, ist die Bitte, die wir im Namen des Herrn und unsers Auftrages an Euch gerichtet haben. Hamburg, den 9. August 1843.

Die Abgeordneten zur ersten deutschen General-Versammlung der Vereine gegen das Branntweintrinken.

Vermischtes.

Der bei dem Kön. Land- und Stadtgericht zu Görlitz, als etatsmäßiger Assessor fungirende Kammergerichts-Assessor Bertram ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Halle versetzt worden; in seine Stelle wurde ernannt: der Kammergerichts-Assessor Nixdorf zu Ratibor. — Die Patrimonial-Gerichte zu Daubitz, Neuhammer und Walddorf erhielten an die Stelle des abgegangenen Richters, Herrn von Müller zu Rothenburg, den Justizverweser Herrn Knaust zu Görlitz.

Das Königl. Oberlandesgericht zu Glogau bringt nachstehende Verordnung wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung in Erinnerung wegen Bestrafung des Kindermordes und der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft.

1.) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2.) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3.) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4.) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6.) Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflicht so sind sie strafbar und verantwortlich.

7.) Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Woher kommt der Name Rädelsführer? Wenn im Mittelalter ein Mann von hohem Adel etwas verbrochen hatte, namentlich gegen seinen Lehnsherrn, so mußte er bis zu einem bestimmten Punkte einen Hund auf der Schulter tragen. Ein Mann von geringem Adel war in gleichem Falle verpflichtet, einen Sattel zu tragen, und der Geistliche ein Buch, der Bauer ein Pflugrad. Als nun 1525 der Bauernkrieg ausgebrochen war, führten die Anführer der Bauern, vermuthlich um jene bei ihnen gewöhnliche Strafe zu verhöhnen, ein solches Pflugrad, ein solches Rädel oder kleines Rad auf einer Stange statt der Fahne, und daher scheint nun späterhin der Name Rädelsführer mit dem eines Anstifters oder Anhebers von Aufruhr gleichbedeutend geworden zu sein.

Die Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine zu unterstützen, giebt es wohl kein geeigneteres Mittel gegen die Branntweinpest, als die hohe Biermalzsteuer aufzuheben und das dadurch erwachsende Deficit auf den Schnaps zu legen. Wohlfeiles gutes Bier wird das beste Mittel seyn, jenen gefährlichen Feind zu bewältigen.

In Hamburg ist von mehreren Damen ein Anti-Mieder-Verein gegründet worden. Da in unsern Tagen die Vereine gegen Thierquälerei immer mehr Theilnahme und Anklang finden, so muß man sich billig wundern, daß die Humanität sich nicht zuvörderst oder doch gleichzeitig in Vereinen gegen die vielen Arten der Menschenquälerei zu Tage legt. Manche empfindsame Dame, welcher das Tödten einer Fliege oder Mücke Nervenzufälle erregen möchte, schnürt ihre Tochter mit unerbittlicher Strenge in die engen Fesseln des Mieders ein, in diese moderne Zwangsjacke, die den weiblichen Körper wahrlich nicht verschönert, ganz abgesehen davon, daß dieses Einpressen nur

zu häufig die Gesundheit ganz untergräbt, ja einen frühzeitigen Tod herbeiführen kann, daher mit Recht unter die unerkannten Sünden gegen das 5. Gebot gehört. Wir wünschen von Herzen dem Antimiedervereine den besten Erfolg und vielfache Nachahmung.

Die Berlin=Potsdamer Eisenbahn hat in den 5 Jahren ihres Bestehens auf 21000 Fahrten 2½ Million Menschen befördert, von denen nur 2 leichte Verletzungen erlitten haben. Ein schönes Ergebniß.

Die amerikanischen Damen treiben ihr Schamgefühl so weit, daß sie sogar die Beine der Möbeln verhüllen und daß sie das Wort Bock durchaus nicht aussprechen, sondern ihn den Gemahl der Ziege nennen. Ja eine brach sogar mit einem jungen Manne, weil er der Brüstung des Theaters erwähnte. Die Prüderie ist keine Mutter der Unschuld, sondern im Gegentheil die Tochter der Sittenverderbniß. Die ächte Unschuld findet im Unreinen nur das Reine; die Prüderie sucht im Reinen das Unreine, um dann künstlich zu erröthen und verschämt zu thun.

Als Friedrich der Große nach beendigtem 7jährigen Kriege nach Sans=Souci ritt, sah er am brandenburger Thore auf ihrer gewohnten alten Stelle eine alte Obst= und Kuchenhändlerin, die er freundlich grüßte und fragte: „Na, Mütterchen, wie ist's Ihr gegangen?" I, recht gut; aber wo is he denn so lange gewesen? „Weiß Sie denn nicht, daß ich 7 Jahre Krieg geführt habe?" Wie sollt ick det wissen, und wat geht mich det an! Pack schlägt sich, Pack verträgt sich!— Friedrich lachte laut und sagte zu dem neben ihm reitenden General: „da haben wirs, Zieten, hat Er's gehört? —

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Mstr. Joh. Imman. Ludwig, B. und Tuchm. allh., u Frn Louise Wilh. geb Conrad, T, geb. d. 23. Nov, get d. 3. Dec., Johanne Juliane Anna. — Joh. Glieb. Lehmann, B. u Stadtg. Bes. allh., u. Frn. Anne Rosine geb. Opitz, T, geb. den 22. Nov., get den 3. Dec., Ernestine Therese. — Joh. Friedr. Krahl, pension. Garde=Inval allh., u. Frn. Sophie Henr. geb. Huckauf, T., geb d. 23. Nov., get. d. 3. Dec., Anna Hermine Selma. — Joh. Carl Gustav Müller, Färbergeh. allh., u Frn. Joh. Christ. Frieder. geb. Kober, S., geb. d. 23. Nov., get. d. 3. Dec., Anne Christ. Therese. — Joh. Carl Aug. Fechner, Maurerges. allh., u Joh. Christ. Wilh. geb. Frenzel, unehel. S., geb. d. 23. Nov., get. d. 3. Dec., Johann August Emil. — Joh. Gfr. Zieschang, Zimmerges. allh., u. Frn. Joh. Marie geb Kutter, T., geb. den 26. Nov., get. d. 4. Dec., Johanne Marie Amalie. — Mstr. Ernst Fried. Prasse, B., Fleischh. u. Wurstfabr. allh., u Frn Amalie Christ. geb. Piersig, T., geb. d 17. Nov., get. d. 6. Dec., Ernestine Juliane Emma. — Mstr. Ghelf. Moritz Thorer, B u. Kürschner allh, u. Frn Marie Agrippine geb. Conrad, T., geb. d. 25. Nov., get. d. 6. Dec., Magdalene Christiane Anna. — Mstr. Joh. Glob. Miethe, B. u. Weißbäcker allh., u. Frn. Christ. Auguste geb. Mühle, S., geb. d. 20. Nov., get. den 8. Dec., Gustav Emil. — Mstr. Carl Friedr. Aug. Schneider, B. u. Schneider allh., und Frn. Joh. Dor. geb. Franz, S., geb. d. 30. Nov., get. d 8. Dec., Gustav Bruno. — Joh. Carl Zuschke, Inw. allh., u. Frn. Amalie Therese geb. Gehler, T., geb. d. 26. Nov, get. d. 8. Dec., Christiane Auguste. — Thadeus Wenzel, Pförtn. der Kön. Strafanst. allh., u. Frn. Frieder. geb. Böhmer, S., geb. u. get. d. 2. Dec. in der kath. Kirche, Karl Heinrich, (st. d. 4. Dec.)

(Getraut.) Joh. Carl Glieb. Hoffmann, in Dienst allh., u. Igfr. Christ. Beate Exner, Carl Glieb. Exner's, Inw. zu Kaiserswaldau, ehel. älteste T., getr. d. 3. Dec. — Joh. Ghelf. Hofmann, Tischlerges. allh., u. Juliane Christ Caroline Cantieny, weil. Hrn. Georg Cantieny's, B. u. Schweizerbäckers zu Lauban, nachgel. ehel. einz. T., getr: d. 4. Dec. — Joh. Traug. Trink's, Schuhm. in Ob. Moys, u. Joh Christ Beate Müller, weil. Joh. Traug. Müller's, Inw. in Ndr. Gerlachsheim, nachgel. ehel. 2te Tocht., getr. d. 4. Dec. — Joh. Gfried Thomas, Hausbes. allh., u. Frn. Joh. Christ. verw. Schäfer geb. Pilz, weil. Carl Aug. Schäfer's, B. u. Hausbes. allh, nachgel. Wwe., getr. den 4 Dec — Mstr. Joh. Glob. Burmann, Brauer in Ndr. Linda, u Igfr. Joh. Christiane Theresie Kärmssen, Mstr. Joh. Jacob Kärmssen's, B. u. Huf= u. Waffenschmiedes allh., ehel. einz. T., getr. den 4. Dec. in Sohra.

(Gestorben.) Mstr. Joh. Andreas Schneider, B. u. Aeltester der Böttcher allh., gest. d. 29 Nov., alt 76 J. 1 M. 8 T. — Igfr. Christ. Dor. Bauer, weil. Hrn. Carl Heinr Bauer's, braub. B. u. Weißbäckers allh, u. weil. Frn. Christ Dor. geb. Pilz, T., gest. d. 6. Dec., alt 54 J. 23 T. — Christ. Glieb. Kappel, Frachtfuhrm. aus Finster=

walde, verunglückt d. 5. Dec., alt 52 J. — Carl Friedrich Aug. Altenbergers, B. u. Tuchm. Gef. allh., u. Frn. Auguste Therese geb. Prüfer, S., Friedr. August, gest. d. 29. Nov., alt 1 J. 12 T. — Hrn. Carl Imm. Thorers, B. u. Seidenknopfm. allh., u. Frn. Emilie Caroline geb. Scholz, S., Carl Ernst Theodor, gest. d. 3. Dec., alt 22 T. — Hrn. Joh. Ernst Schulz's, Theatermeisters bei d. Butenopschen Schauspielergesellsch. z. Z. allh., u. Frn. Anna geb. Reyer, T., Auguste Clementine, alt 1 J. 15 T. — Igfr. Joh. Christ. Exner, Joh. Glieb. Exner's, Inw. allh., u. Frn. Anne Rosine Christ. geb. Schlegel, T., gest. d. 3. Dec., alt 18 J. 6 M. 10 T. — Joh. Christoph Schwarzes, Häuslers in Ndr. Moys, u. Frn. Joh. Rosine geb. Heimann, S., Ernst August, gest. d. 6. Dec., alt 26. T.

Nachweisung der Bierabzüge vom 16. bis mit 21. December 1843.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
16. Dec.	Frau Langer	Herr Würfel	Untermarkt	Nr. 265	Weizen
— —	Herr Tobias	selbst	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Herr Luckner	Herr Söllig	— —	= 6	Gersten
19. —	Herr Schulze	Herr Matthäus	— —	= 6	Weizen
— —	Frau Posch	Hr. Kfm. Bauernstein	Neißstraße	= 348	Weizen
— —	Herr Luckner	Herr Petzold	Neißstraße	= 351	Gersten
21. —	Frau Hildebrand	Herr Mitscher	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Herr Bühne	Frau Baumeister	— —	= 6	Gersten

Freitag den 15. Dec. früh 7 Uhr wird in der Brauerei des Hrn. Müller bairischer Bierjentsch verkauft.

Brot- und Mehltaxe der Stadt Görlitz.

Vom 7. Decbr. an ist folgende Brot- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines preußischen Scheffels.		Gewicht. Pfd.	Lth.	Preis. Sgr.	Pf.
	A) Roggenbrot.				
	Ein Hausbackenbrot um einen Silbergroschen	1	12		
	ein dergleichen = zwei —	2	$23\frac{7}{8}$		
Weizen.	= = = drei —	4	$3\frac{7}{8}$		
2 Thlr. 2 sgr. 6 pf.	= = = vier —	5	$15\frac{3}{4}$		
	= = = fünf —	6	$27\frac{3}{4}$		
	= = um 4 sgr. — pf. (Metzenbrot)	5	16		
Roggen.	ein weißes Brot auf die Bank um einen Sgr.	1	$8\frac{1}{2}$		
1 Thlr. 13 sgr. 9 pf.	ein dergleichen = = = = = zwei =	2	$17\frac{1}{8}$		
	= = = = = = = drei =	3	$25\frac{3}{4}$		
Gerste.	= = = = = = = vier =	5	$2\frac{1}{4}$		
1 Thlr. 1 sgr. 10 pf.	= = = = = = = fünf =	6	$10\frac{7}{8}$		
	B) Weizenbrot.				
	Eine Semmel um sechs Pfennige	=	$7\frac{9}{16}$		
	eine dergleichen um drei —	=	$3\frac{3}{4}$		
	C) Roggenmehl.				
	Ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen . . .	—	—	11	—
	ein gehauftes halbes Viertel	—	—	5	6
	eine gehaufte Metze	—	—	2	9

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 7. Decbr. 1843.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	5 sgr.	— pf.	2 thlr	— sgr.	— pf.
= = Korn	1 =	16 =	3 =	1 =	11 =	3 =
= = Gerste	1 =	3 =	9 =	1 =	— =	— =
= = Hafer	— =	20 =	7 =	— =	18 =	9 =

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das den Nadlermeister Christian August Kadeschen Erben gehörige, unter Nr. 149 hierselbst gelegene Haus, gerichtlich auf 1857 thlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll im Wege freiwilliger Subhastation im Termine

den 4. März 1844 von 11 Uhr Vormittags an

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Plathner meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Görlitz, den 30. Nov. 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlasse des Nadlermeister Johann Samuel Kade von hier gehörigen Nadlerwaaren und Mobilien sollen am

18. December c. Vormittags von 9 Uhr an

durch den Auctionator Wiesner in dessen gewöhnlichen Auctionslocale meistbietend und gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Görlitz, den 9. December 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Die den Elias Neumannschen Erben gehörige, unter Nr. 87 zu Cunnersdorf belegene Häuslernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur hierselbst und im Gerichtskretscham zu Cunnersdorf nebst den Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 250 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf den Antrag der Interessenten anderweit anberaumten Termine

den 13. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer zu Cunnersdorf öffentlich verkauft werden.

Görlitz, den 5. December 1843. Das Gerichtsamt von Cunnersdorf.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft sind zur Einzahlung der zu Weihnachten d. J. fälligen Pfandbriefszinsen der 22ste und 23ste und zur Auszahlung derselben der 27ste, 28ste, 29ste und 30ste December c. und der 2te und 3te Januar 1844 bestimmt worden.

Görlitz, den 30. November 1843. Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

von Ohnesorge, i. V.

Bekanntmachung.

Daß der Verkauf des Stockholzes auf der Görlitzer Heide, und zwar auf Brand-Revier im Erlen-Distrikt, die Klafter kiefern Stockholz zu 1 thlr. 5 sgr., vom 4. December d. J. ab, auf Bielauer Revier im Bürgerwalde die Klafter fichten Stockholz zu 22 sgr. 6 pf. vom 15. December d. J. ab, statt haben wird, und das Kaufgeld an die auf den Schlägen angestellten Verkäufer zu zahlen ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 28. Nov. 1843. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf Rauschaer, Stenker, Großtschirner, Neuhammer und Brand-Revier belegenen, von den bäuerlichen Nahrungsbesitzern zu Rauscha mit Brand, Schnellfurth, Tiefenfurth und Birkenlache bisher zeitpachtweise benutzten Wiesen, sollen vom 1. October d. J. ab, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu stehet ein Termin auf dem Forsthause zu Rauscha hinsichtlich der auf der Morgenseite der kleinen Tschirne belegenen Wiesen auf den 5. und 6. Februar k. J. und hinsichtlich der auf der Abendseite belegenen Wiesen auf den 7. und 8. Februar k. J., jedesmal früh um 9 Uhr, an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine stattfindet.

Görlitz, den 9. December 1843. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Laden Nr. 67 am Salzhause soll, vom 1. April k. J. ab, auf 6 Jahre in dem auf dem 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause anstehenden Termine an den Bestbietenden anderweitig vermiethet werden, daher Miethslustige dazu mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Vorlegung der Miethbedingungen im Termine statt haben wird.

Görlitz, den 9. December 1843. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Daß der Pechofen zu Brand vom 1. Mai 1844 ab auf 6 nach einander folgende Jahre an den Bestbietenden, in dem auf den 29. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine, verpachtet werden soll, die Pachtgebote nur bis Mittags 12 Uhr angenommen werden und die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine erfolgt, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 9. December 1843. Der Magistrat.

In dem Kretscham zu Lichtenberg (bei Görlitz) soll den 31. Dec. 1843, Nachmittags 2 Uhr, das alt Kirchenpositiv öffentlich an den Meistbietenden stückweise gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wozu Kauflustige hierdurch einladet

das Kirchen-Collegium.

Dienstag den 19. December d. J. die letzte Abendversammlung des Gewerbe-Vereins in diesem Jahre im Locale des Vereins auf der Stadt-Waage.

Gelder liegen gegen genügende Sicherheit zum Ausleihen bereit. Außerdem sind mir zum Verkauf unter sehr soliden Bedingungen übertragen: Brauhöfe, Gasthöfe, Privathäuser, Bauergüter und Stadtgärten; vorzüglich aber empfehle ich hohen Herrschaften zwei Grundstücke wegen ihrer Lage und allen wünschenswerthen Bequemlichkeiten im massiven ganz baulichen Zustande nebst den dabei befindlichen Lustgärten.

Der Agent Stiller in Görlitz,
Nicolaistraße Nr. 292.

Einige Tausend Thaler Kirchengelder, so bei pünktlicher Zinszahlung einer Kündigung nicht unterworfen, liegen gegen Hypothek, innerhalb des Drittheils der Kaufsumme, auf ländliche Grundstücke zu 4 pro Cent Verzinsung auszuleihen bereit; und ist zuverläßige nähere Auskunft hierüber hierorts in der Büttnergasse Nr. 210 zwei Treppen hoch zu erfahren.

Freibauerguts-Verkauf.

In einem zwischen Görlitz und Niesky gelegenen Dorfe ist ein dienstfreies Bauergut von 80 Magdeb. Morgen Wiesen- und Ackerland, mit todtem und lebenden Inventarium, zu verkaufen und das Nähere in Görlitz vor dem Reichenbacher Thore Nr. 454 drei Treppen hoch zu erfahren.

Nürnberger Lebkuchen,

weiß und braun, empfing ich so eben ganz frisch, und von ausgezeichnet delikatem Geschmack, und empfehle dieselben bestens. Heinr. Cubeus, Obermarkt goldne Krone.

Stahlschreibfedern

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Beinhauer in Hamburg und London empfing ich ein schön gewähltes Sortiment, und verkaufe dieselben zum Fabrikpreisen

Heinr. Cubeus, Obermarkt goldne Krone.

Cigarren

in alter, abgelagerter Waare, das 1000 Stück zu 3 thlr. 10 sgr. bis 20 thlr. bei

Heinr. Cubeus, Obermarkt goldne Krone.

Eine neue Sendung Südfrüchte, als: schöne Smyrnaer, Kranz- und Dalmediner Feigen, Citronat, Sultanrosinen ohne Kern, Mandeln in weichen Schaalen, Lampertsnüsse, Carobi und feine französische Kapern hat erhalten und empfiehlt Joh. Springers Wittwe.

Eine neue Sendung Mareschino, Punsch- und Grog-Syrup hat erhalten und empfiehlt

Joh. Springers Wittwe.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste verfehle ich nicht, auf mein Lager der neuesten und geschmackvollsten

Gold- & Silberarbeiten

und namentlich auf eine vorzügliche Auswahl zu Weihnachtsgeschenken passender Artikel aufmerksam zu machen. Auf reichlichen Absatz rechnend, habe ich die Preise so gestellt, daß Jedermann, selbst Nichtkenner, die Billigkeit derselben anerkennen wird. Carl Ortmann,

Gold- und Silberarbeiter.

Allen Freunden und Bekannten für die gütige Theilnahme bei dem Tode unsers geliebten Sohnes und Bruders, Wilhelm Geißlers, wie für die ehrende Begleitung desselben zur Ruhestätte, unsern aufrichtig ergebensten Dank.

Görlitz, den 13. December 1843.

Die hinterbliebenen Eltern und Geschwister.

Zwei Verkaufsgewölbe in der Neißgasse im Gasthofe zum braunen Hirsch sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen.



Freitag, als den 15. d. M., ladet zum Gänsebraten ergebenst ein

W. Kretschmer,

zum deutschen Haus in Rauschwalde.

Einladung zum Wurstschmause.

Freitag den 15. December ladet zum Wurstschmause ergebenst ein Fr. Knitter.

(Hierzu eine Beilage nebst einer literarischen Beilage.)

Beilage
zu No. 50. der Görlitzer Fama.

Donnerstag, den 14. December 1843.

In Nr. 307 b der Peterskirche gegenüber ist ein Logis, bestehend aus 3 bis 4 Stuben mit allem Zubehör von jetzt an zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Ein mitten in der Stadt gelegenes Haus mit 6 Stuben und 5 Kammern ist zu verkaufen; ebendaselbst ist auch eine Baustelle und ein Brauhof nachzuweisen. Kauflustige erfahren durch die Exped. der Görl. Fama das Nähere.

Wildprets = Anzeige.

Vom 21. bis Ende d. M. ist hier im Gasthofe zur Krone Schwarz- und Rothwild in ganzen Stücken und Braten zu haben. Auch werden frankirte Bestellungen aufs pünktlichste ausgeführt.

Preier, Handelsmann aus Poritz bei Waldau.

Holz = Verkaufs = Anzeige.

In dem herrschaftlichen Forst zu Zoblitz, am Nieder-Bielauer Wege und der Tormersdorfer Grenze gelegen, wird die Klafter kiefern Scheitholz zu 2 thlr. 25 sgr. und die Klafter kiefernes Stockholz zu 25 sgr. und 27 sgr. 6 pf., sowie Latten, das Schock zu 5 thlr. 20 sgr. verkauft. Käufer finden täglich einen Mann in den Holzschlägen, welcher den Verkauf leitet. Mehrere Sorten Breter und buchne Achsen sind nur im Hofe zu bekommen.

Dominium Zoblitz bei Rothenburg, den 4. December 1843.

Rothe, Inspektor.

Mein Büreau befindet sich in dem Hause des Schmiedemeisters Herrn Helbrecht, Nicolaigasse № 287, hierselbst.

Görlitz, den 11. Dec. 1843. Der Justizcommissarius und Notar, Oberlandesgerichts-Assessor Herrmann.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager zu passenden Geschenken, als: Folio- und Quartbriefmappen, Wechselmappen, Reiseportefeuilles, Toiletten, Necessaires, Brief- und Visitenkartenhalter, Schreibzeuge, Uhrgehäuse, Lesepulte, Holzkästchen mit Stahl- und Goldverzierungen, Lichtschirme, Fournitures de Bureau, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Stammbücher, Jugendschriften und noch viele andere Gegenstände zu den solidesten Preisen.

A. Schlentrich,
Brüderstraße Nr. 18.

Eine ganz gute Halbchaise ist in der Stadt veränderungshalber zu verkaufen. Näheres in der Exped. der Fama.

Eine Partie sehr alten wurmstichigen

Varinas - Canaster

à Pfd. 12, 15 und 20 sgr., so wie auch

ächten Rollen - Portorico

à Pfund 10 bis 12 sgr. empfiehlt J. Eiffler.

Zum Weihnachts-Geschenk

für die elegante Welt, empfiehlt das Feinste in ächt französischen Stickereien, tambourirten Arbeiten, so wie ächt französische und feine deutsche Blumen zu den billigsten Preisen

Rosalie Schulz,
Mittel-Langengasse Nr. 209 wohnhaft.

Das Neueste von Winterhüten und Hauben zur geneigten Abnahme empfehlend, bemerke ich noch, daß Leipziger Hut-Modells zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, sowie nach denselben Bestellungen schnell und billig gearbeitet werden. Rosalie Schulz.

Zu passenden und nützlichen Weihnachtsgeschenken

empfiehlt: alle Arten Brillen, Lesegläser, Lorgnetten, Theaterperspective, Fernröhre, Loupen, Mikroskope, Guckkastengläser, Camera obscura, **Apparate zum Daguerreotipiren**, Fadenzähler, große und kleine Reiszeuge, einzelne Zirkel und Reissfedern, Bleistifthalter, Goldwaagen, Zündmaschinen, Getreidewaagen, Thermometer, Barometer, Spiritus-, Bier-, Essig-, Lauge-, Oel-, Branntwein-, Zucker-, Lutter- und Säurewaagen und dergleichen mehr zu den billigsten Preisen in großer Auswahl

J. Würfel, Mechanikus und Optikus,
am Fischmarkte.

Im Wilhelmsbade sind verschiedene Sorten gute Aepfel zu verkaufen bei

C. F. Sahr.

Sonnabend den 16. December wird ein Schieben um große Karpfen gehalten werden, wozu ergebenst einladet F. Knitter.

Sollten mildthätige Herzen sich angeregt fühlen, für die hülfsbedürftige Familie des am 5. d. M. auf eine schaudererregende Weise verunglückten Frachtfuhrmanns **Chr. Gottlieb Kappelt** aus Finsterwalde, bestehend aus der hinterlassenen Wittwe mit 4 unerzogenen Kindern, ein Scherflein einzulegen, so erbietet sich Unterzeichneter, dasselbe in Empfang zu nehmen, einzusenden und auf Verlangen öffentlich Rechnung abzulegen.

Nathanael Finster,
Victualienhändler.

Die **A. Koblitz**'sche Buchhandlung in Görlitz (am Obermarkte im Hause des Buchdruckereibesitzers Hrn. Dreßler) empfiehlt einem geehrten Publikum

eine reichhaltige Auswahl von Kinderschriften

zum Weihnachtsgeschenk sich eignend, so wie

die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Tonkunst

in fortschreitender Schwierigkeit.